

Antrag

der Abgeordneten Luise Amtsberg, Omid Nouripour, Dr. Franziska Brantner, Tom Koenigs, Claudia Roth (Augsburg), Volker Beck (Köln), Kai Gehring, Katja Keul, Renate Künast, Monika Lazar, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Solidarität zeigen – Aufnahme von syrischen und irakischen Flüchtlingen ausweiten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Aufgrund der anhaltenden Gewalt der Terrormiliz IS im Irak und Syrien hat Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung im Bundestag am 1. September 2014 zugesagt, dort zu helfen, wo Menschen in Not sind – „auch durch die zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen“ (48. Sitzung des Deutschen Bundestages, Plenarprotokoll 18/48). Die internationale Syrien-Flüchtlingskonferenz hat sich am 28. Oktober 2014 in Berlin mit der humanitären Notlage in der Region auseinandergesetzt. Dabei wurde jedoch die Notwendigkeit der weiteren Aufnahme von Flüchtlingen durch westliche Industriestaaten nicht thematisiert. Die von Bundesaußenminister Steinmeier und Entwicklungsminister Müller in Aussicht gestellten Gelder sind völlig unzureichend. Das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen beziffert den Bedarf für den Umgang mit der Flüchtlingskrise auf rund 3,7 Milliarden US Dollar, von denen nicht einmal die Hälfte der Mittel bislang finanziert ist.

Seit April 2011 haben in der Europäischen Union insgesamt 123 600 SyrerInnen Asyl beantragt (UNHCR, Stand: Juni 2014), die Mehrheit in Deutschland und Schweden. Von mittlerweile insgesamt über 70 000 SyrerInnen (UNHCR, Stand 28. Oktober 2014), die seit dem Ausbruch des Konflikts im Jahr 2011 in Deutschland Schutz gesucht haben, sind etwa ein Viertel im Rahmen der humanitären Aufnahmeprogramme der Länder oder des Bundes nach Deutschland gekommen. Alle anderen waren dazu gezwungen, einen lebensgefährlichen Fluchtweg auf sichzunehmen, um die EU-Außengrenzen zu überwinden und in Deutschland Asyl zu beantragen.

Verglichen mit den Flüchtlingszahlen in den Nachbarstaaten Syriens ist das Engagement Deutschlands und der EU weiterhin zu gering. Der seit drei Jahren tobende Bürgerkrieg und die Gewalt des Assad-Regimes haben mehr als 6,45 Millionen Menschen innerhalb des Landes vertrieben und über 3,2 Millionen Menschen zur Flucht in die Anrainerstaaten gezwungen (UN OCHA, Stand: September 2014). Besonders dramatisch ist die Situation im Libanon. Das Land steht mit 1,13 Millionen Flüchtlingen bei einer Gesamtbevölkerung von knapp über 4 Millionen Einwohnern

vor dem Hintergrund einer ohnehin fragilen politischen Lage vor großen Herausforderungen. Auf der Syrien-Flüchtlingskonferenz hatte der Libanon erklärt, keine weiteren Flüchtlinge mehr aufzunehmen. Ministerpräsident Tammam Salam hat Deutschland und die EU auch nachdrücklich noch einmal dazu aufgerufen nicht nur die Unterfinanzierung der humanitären Hilfe zu korrigieren, sondern auch Flüchtlinge aufzunehmen (EurActiv.de, 28.10.2014).

Zu der regionalen Notlage kommt hinzu, dass im Irak in Folge der IS-Gewalt zusätzlich zu den dort lebenden 220 000 syrischen Flüchtlingen (UNOCHA, Stand: September 2014) nahezu zwei Millionen Menschen zu Binnenvertriebenen geworden sind, besonders Angehörige religiöser und ethnischer Minderheiten. Eine Million Menschen werden von der kurdischen Autonomieregierung im Nordirak versorgt und untergebracht. Die Vereinten Nationen weisen darauf hin, dass die dortigen Kapazitäten zur Aufnahme und Versorgung der Flüchtlinge angesichts des einbrechenden Winters absolut überlastet seien. Zudem sprechen die Vereinten Nationen von einem versuchten Völkermord an den Jesiden durch die Terrormiliz IS (Pressemitteilung des OHCHR, 20.10.2014). Auch die Christen und Shabak sind von der Gewalt stark betroffen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geht von einer Gruppenverfolgung der Jesiden im Irak aus und trifft derzeit keine ablehnenden Entscheidungen zum Herkunftsland Irak (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 13 der Abgeordneten Luise Amtsberg, Drucksache 18/2568).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- im Einvernehmen mit den Ländern für das kommende Jahr in einem ersten Schritt ein weiteres Kontingent zur Aufnahme weiterer 20 000 Flüchtlinge aus Irak und Syrien aufzulegen und dabei die Festlegung auf bestimmte Aufenthaltsstaaten syrischer Flüchtlinge zu streichen;
- im Einvernehmen mit den Bundesländern den Familiennachzug von Schutzsuchenden aus Syrien und dem Irak weiter zu erleichtern und sich gegenüber den Ländern dafür einzusetzen, auf die abzugebenden Verpflichtungserklärungen zu verzichten und die Einreise von Familienangehörigen zu vereinfachen sowie die Festlegung auf bestimmte Aufenthaltsstaaten syrischer Flüchtlinge zu streichen;
- die personellen Kapazitäten für die Bearbeitung von Einreiseanträgen von Flüchtlingen an deutschen Botschaften in den Nachbarstaaten Syriens und in Ägypten sowie im Generalkonsulat in Erbil auszubauen, damit die bereits zugesagte Einreise von Flüchtlingen im Rahmen der bisherigen Aufnahmekontingente zügig umgesetzt wird und ausreichend Personal für die Aufnahme eines weiteren Kontingents und die zügige Bearbeitung von Familiennachzugsanträgen vorhanden ist;
- sich gegenüber den Bundesländern dafür einzusetzen, dass der Abschiebestopp nach Syrien verlängert und auf den Irak ausgeweitet wird und dass die Auslegungs- und Ermessensspielräume für die Gewährung von Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen für hier lebende syrische und irakische Staatsangehörige großzügig ausgeschöpft werden;
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Syrien und Irak, die Verwandte in Deutschland haben, nicht mehr im Rahmen der Dublin-Verordnung in andere EU-Staaten zurückzuführen, stattdessen großzügig von dem Selbsteintrittsrecht im Rahmen der Dublin-Verordnung Gebrauch zu machen;
- die bestehenden Programme des Deutschen Akademischen Auslandsdiensts (DAAD) für Hochschulstipendien für syrische Studierende weiter auszuweiten;
- sich auf EU-Ebene entsprechend der Schlussfolgerungen des Rats für Justiz und Inneres vom 10. Oktober 2014 zur Unterstützung von Mitgliedstaaten, die einem

besonderen Druck ausgesetzt sind, für die verstärkte Umsiedlung von Flüchtlingen aus Syrien und Irak innerhalb der EU einzusetzen und mit gutem Beispiel voran zu gehen;

- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass auch die anderen EU-Länder deutlich mehr syrische und irakische Flüchtlinge außerhalb des regulären Asylverfahrens aufnehmen. Die EU-Kommission sollte eine Flüchtlingskonferenz einberufen, auf der sich alle EU-Mitgliedstaaten auf konkrete Zahlen und Verfahren zur Aufnahme von Flüchtlingen aus der Region einigen;
- die Nachbarländer Syriens und des Irak mit diesen Maßnahmen dazu zu motivieren ihre Grenzen für Flüchtlinge weiter offen zu halten.

Berlin, den 11. November 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Um die Nachbarländer Syriens und des Irak zu entlasten, muss auch Deutschland weit mehr Flüchtlingen Zuflucht gewähren, als dies durch die bisherigen Länderaufnahmeanordnungen sowie die drei Aufnahmekontingente des Bundes erfolgt ist, die bislang auf insgesamt 20 000 Menschen ausgerichtet sind. Das wird allein an der Zahl von schätzungsweise 76 000 Aufnahmeanträgen deutlich, die in Deutschland lebende Personen für ihre Verwandten gestellt haben, die in Syrien oder den Nachbarländern ausharren müssen.

Die Festlegung der derzeitigen Aufnahmeprogramme von Bund und Länder auf bestimmte Aufenthaltsstaaten syrischer Flüchtlinge sollte gestrichen werden. Für in Deutschland lebende Menschen mit syrischen Angehörigen macht es keinen Unterschied, ob ihre Verwandten in Jordanien, dem Libanon oder in Marokko gestrandet sind. Die gegenwärtigen Programme lassen eine Aufnahme aber nur aus den Nachbarstaaten Syriens sowie Ägypten und Libyen zu.

Die Aufnahme von in einem ersten Schritt weiteren 20 000 Personen im Rahmen der Kontingentaufnahme aus Syrien und dem Irak für das kommende Jahr orientiert sich an den Unterbringungskapazitäten der Bundesländer sowie an den Kapazitäten der Visastellen der deutschen Botschaften in den Nachbarländern Syriens und Ägyptens sowie im Generalkonsulat in Erbil. In den Folgejahren wird eine Fortführung der Kontingentaufnahme neben dem Resettlementprogramm notwendig sein.

Deutschland kann dabei auf Erfahrungen auch mit der Aufnahme irakischer Flüchtlinge zurückgreifen. Im Jahr 2014 hat Deutschland im Rahmen seines Resettlement-Programms auch 100 (vorwiegend irakische) Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen. Dieses Engagement sollte ausgebaut werden, da die Rückkehrperspektiven irakischer Flüchtlinge derzeit noch unwahrscheinlicher geworden sind. In den Jahren 2009 und 2010 wurden zudem insgesamt 2 501 irakische Flüchtlinge in Deutschland aufgenommen, die zuvor nach Syrien und Jordanien geflohen waren.

Auch die Arbeit des Deutschen Akademischen Auslandsdiensts (DAAD) liefert einen wichtigen Bestandteil des humanitären Engagements Deutschlands in diesem Bereich. So war die im Oktober 2014 verkündete Verdoppelung der Zahl regulärer DAAD-Stipendien für SyrerInnen und die Neuauflage eines Hochschulstipendienprogramms des Deutschen Akademischen Austauschdienstes für 100 syrische Flüchtlinge ein wichtiger Schritt. Das Stipendienprogramm sollte weiter ausgeweitet werden. Die Vergabe von Stipendien sollte sich zudem nicht allein an den Studienleistungen orientieren, sondern auch die soziale Situation der Flüchtlinge berücksichtigen.

Die Bundesregierung konnte sich in bilateralen Gesprächen und auf EU-Ebene bisher nicht mit der Forderung durchsetzen, die der Bundestag am 7. Mai 2014 (BT-Drs. 18/1333) beschlossen hat. Weiterhin nehmen die meisten anderen EU-Staaten außerhalb des regulären Asylverfahrens kaum Flüchtlinge aus den Nachbarländern Syriens oder dem Irak auf und auch die EU-Kommission hat bisher nicht – wie vom Bundestag gefordert – eine Flüchtlingskonferenz für die Region einberufen, auf der sich alle EU-Mitgliedstaaten auf konkrete Zahlen und Verfahren zur Aufnahme von Flüchtlingen einigen. Diese ist aber gerade im Kontext der vom UNHCR geplanten Resettlement Konferenz am 9. Dezember in Genf wichtig, damit Deutschland und die EU angemessene Aufnahmezusagen abgeben können.